

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 121.

Mittwoch den 1. Mai.

1867.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angemeldete Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 1. Mai d. J. an bis auf Weiteres bei einem mittleren Marktpreise von 6 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. für den Scheffel Roggen, ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität, höchster Preis 13 Pfennige bei den Landbrodbäckern

| | | | | |
|-------------------|----------------|-----------------|------------------|---------------------|
| Nr. 3. Wrenncke, | Nr. 22. Knoll, | Nr. 32. Bender, | Nr. 60. Ermer, | Nr. 77. Kresschmar, |
| = 7. Schichtholz, | = 23. Träger, | = 38. Buchmann, | = 65. Schilling, | = 83. Senffertb, |
| = 8. Deperade, | = 27. Frenkel, | = 43. Schulze, | = 70. Sing, | = 93. Müller, |
| = 15. Süfner, | = 29. Bauer, | = 51. Eger, | = 75. Berger, | = 102. Freiburger, |

Nr. 118. Schramm;

niedrigster Preis 10 Pfennige bei den Stadtbäckern Büchner, Zeiger Straße Nr. 24, Ficke, Ritterstraße Nr. 35, Gentschel, Wahlmannstraße Nr. 5, Krabl, Burgstraße Nr. 23, Lohrengel, Windmühlenstraße Nr. 50, Nauhardt, Brühl Nr. 76, bei dem Brodhändler Göhre, Preußergäßchen Nr. 5, und bei den Landbrodbäckern

| | | | | |
|------------------|------------------------|---------------|-------------------|-----------------|
| Nr. 31. Schmidt, | Nr. 40. Schwarzbürger, | Nr. 71. Göhe, | Nr. 104. Klemmer, | Nr. 105. Simon. |
|------------------|------------------------|---------------|-------------------|-----------------|

II. Das Pfund Brod zweiter Qualität, höchster Preis 12 Pfennige bei den Landbrodbäckern

| | | | | |
|-------------------|----------------|-----------------|------------------|---------------------|
| Nr. 3. Wrenncke, | Nr. 22. Knoll, | Nr. 32. Bender, | Nr. 60. Ermer, | Nr. 77. Kresschmar, |
| = 7. Schichtholz, | = 23. Träger, | = 38. Buchmann, | = 65. Schilling, | = 83. Senffertb, |
| = 8. Deperade, | = 27. Frenkel, | = 43. Schulze, | = 70. Sing, | = 93. Müller, |
| = 15. Süfner, | = 29. Bauer, | = 51. Eger, | = 75. Berger, | = 102. Freiburger, |

Nr. 118. Schramm;

niedrigster Preis 9 Pfennige bei den Stadtbäckern Sebert, Kanstädter Steinweg Nr. 6, Nauhardt, Brühl Nr. 76, bei dem Brodhändler Göhre, Preußergäßchen Nr. 5, und bei den Landbrodbäckern

| | | | | |
|------------------|------------------------|---------------|-------------------|-----------------|
| Nr. 31. Schmidt, | Nr. 40. Schwarzbürger, | Nr. 71. Göhe, | Nr. 104. Klemmer, | Nr. 105. Simon. |
|------------------|------------------------|---------------|-------------------|-----------------|

Leipzig, am 30. April 1867. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Franz Pögelbt.

Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 24. December vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage mit Zwei Pfennigen von der Steuerinheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 1,65 Pfg. von der Steuerinheit, von diesem Tage ab, und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 29. April 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laubs.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Weischleusen-Canon an die Stadtcasse zu zahlen haben und damit pr. Termin Ostern 1867 im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.

Leipzig, den 28. April 1867. Des Rathes Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §§. 19 und 45 der akademischen Gesetze, nach welchen die Wohnungsarten der Studirenden alljährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die Herren Studirenden hiermit unter der in den gedachten Paragraphen enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungsarten vom 1. bis längstens den 15. Mai dieses Jahres in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen.

Hierbei wird zugleich bekannt gemacht, daß vom Fünfzehnten Mai dieses Jahres an die bisher ausgestellten Wohnungsarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation irgend einer Art nicht mehr dienen. Endlich werden Diejenigen, welche ihre Wohnungsarten in der obgedachten Zeit nicht umgetauscht haben sollten, darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf des 15. Mai das in §. 45 vorgeschriebene Verfahren wider die Säumigen eingeleitet und mit ihrer Vorladung auf ihre Kosten verfahren werden wird.

Leipzig, am 24. April 1867. Das Universitäts-Gericht.
In Stellvertretung Dr. Voeltger.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 25. April 1867.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Der Vorsteher theilte zunächst mit, daß er an Stelle des zum Stadtrath gewählten Herrn Dr. Günther Herrn Conditior Schütte-Felsche, und für den von Leipzig scheidenden Herrn Dr. Hamm Herrn Klempnermeister Bätjer als Mitglieder des Collegiums einberufen habe, und verlas zugleich ein von Herrn Dr. Hamm an den Vorsteher des Collegiums gerichtetes Schreiben folgenden Inhalts:

„Ein ehrenvoller Ruf in einen größeren Wirkungskreis nöthigt mich, aus einer Stadt zu scheiden, deren Bürgern anzugehören

mein Stolz ist. Könnte etwas denselben erhöhen, so war es das Vertrauen meiner Mitbürger, das mich zu dem ehrenvollen Amte eines ihrer Vertreter berief. Mit tiefem Bedauern muß ich, verehrter Herr Vorsteher, dasselbe mit dem heutigen Tage in Ihre Hände zurückgeben, und um meine Entlassung Wegzugs halber bitten. Aber es drängt bei meinem Scheiden mich, Ihnen und meinen seitherigen werthen Herren Collegen zu sagen, daß ich es für die größte Ehre meines Lebens halte und immer halten werde, in Ihrer Mitte gesessen und mit so vielen waderen, geistesfrischen und freimüthigen Männern zum Wohle einer Stadt gewirkt zu haben, deren Gemeinde-Organisation ohne Gleichen ist, welche sich rühmen darf, das musterhafte Vorbild des echten deutschen Bürgerthums zu sein. Empfangen Sie meinen Dank für die vielen Be-